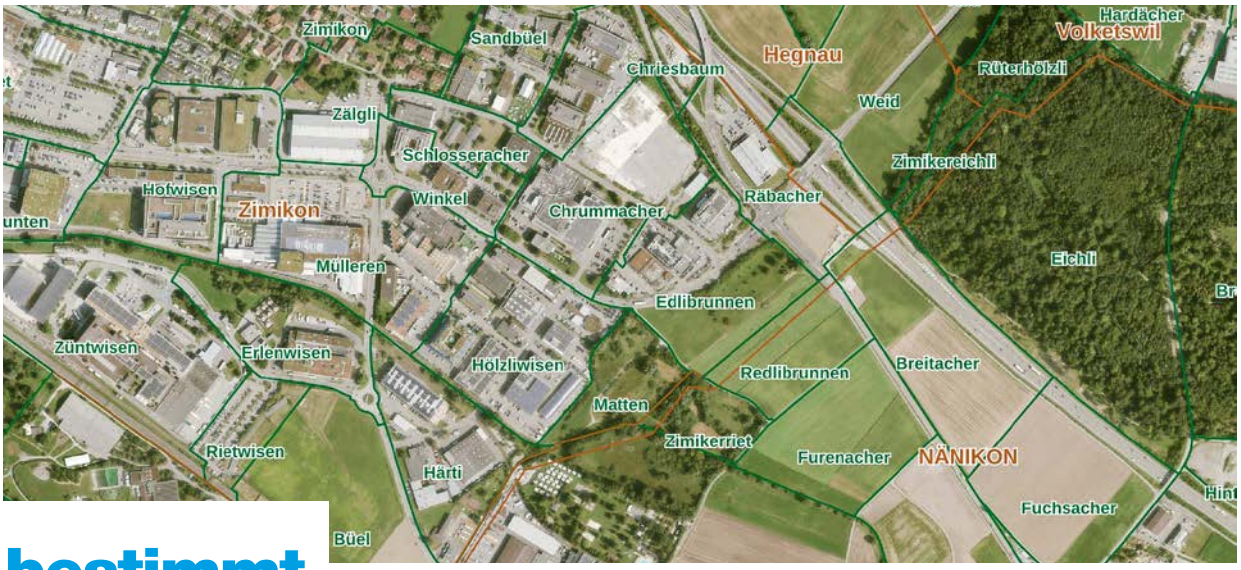


Flurnamen in den Daten der amtlichen Vermessung. Manchmal ist der Ursprung offensichtlich.
Quelle: GIS-Browser Kanton Zürich (AV und Orthofoto)

Wer bestimmt Siedlungs-, Flur- und Strassennamen?

Aarüti, Husmatt, Vogelsang… Karten, Pläne, Navigationsapps und Beschilderungen aller Art enthalten Siedlungs-, Flur- und Strassennamen. Doch was haben seltsame Namen wie Masshol-tere oder Hermetschloo zu bedeuten? Erzählen sie eine Geschichte? Folgen sie Regeln – und wer entscheidet darüber?

Andreas Werner, Obmann Nomenklatur-kommission
Abteilung Geoinformation
Amt für Raumentwicklung
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 40 25
andreas.werner@bd.zh.ch

www.zh.ch/baubewilligung→
Infos Baubehörden Fachstellen→
Gebäudeadressierung

Geografische Namen sind in verschiedene Kategorien mit unterschiedlichen Zuständigkeiten eingeteilt. Der Bund ist für die Namen der Gemeinden zuständig und erlässt Weisungen und Empfehlungen zur Schreibweise aller Kategorien. In den Kantonen ist die jeweilige Nomenklaturkommission für die Namen zuständig.

Ortsspezifisch und einfach lesbar

Die Bundesverordnung für Geografische Namen (GeoNV) regelt, dass diese Namen einfach schreib- und lesbar sowie allgemein akzeptiert sein sollen. Sie müssen in Anlehnung an die Standardsprache der jeweiligen Sprachregion formuliert sein, und Änderungen dürfen nur aus öffentlichem Interesse erfolgen.
Diese offene Formulierung lässt recht viel Spielraum zu. Darum sind die Details in der «Weisung für geografische Namen» (vor allem für Flurnamen) sowie in der «Empfehlung Gebäudeadressierung und Strassennamen» definiert.

Flurnamen in lokaler Mundart

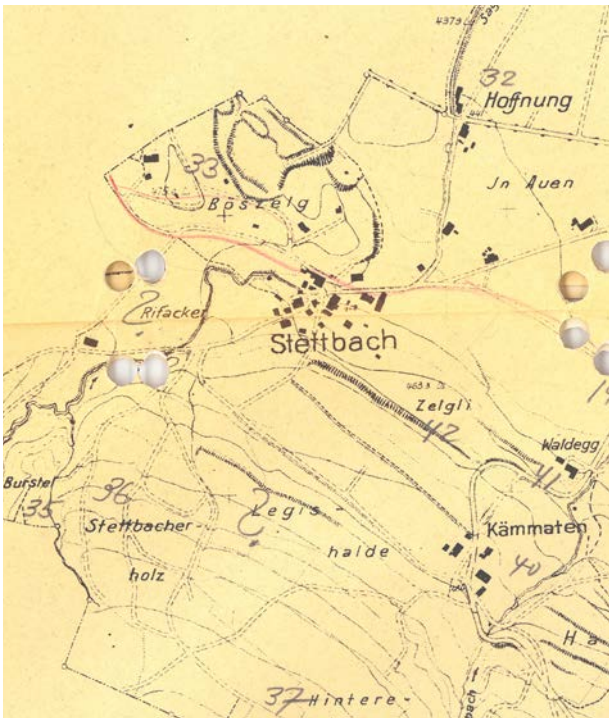
Diese beiden Hilfsmittel unterscheiden sich in einem Punkt wesentlich: Flurnamen sollen in der lokalen Mundart geschrieben werden, Strassennamen aber in Schriftsprache mit offizieller Rechtschreibung. Flurnamen sind grundsätzlich «gewachsen». Sie bezeichnen die Form oder Beschaffenheit, den Bewuchs oder die Nutzung des Geländes, den Bezug zu einer Person oder andere lokale Eigenheiten.
Im Kanton Zürich erfolgte die flächendeckende Erhebung durch die Professoren Bösch und Rutishauser im Zeitraum zwischen 1950 und 1975. In jeder Gemeinde wurden Gewährspersonen beigezogen, die der lokalen Mundart mächtig waren. Die Aufzeichnung erfolgte in phonetischer Schrift auf Karteikarten und wurde auf einem Plan mit Nummern bezeichnet (Fotos Seite 36). Da in der Nachkriegszeit die Besiedelung noch dünn war, lassen sich heute spannende Rückschlüsse zur ursprünglichen Beschaffenheit eines Gebiets ziehen, das heute längst nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird.

Flurnamen erzählen Geschichten

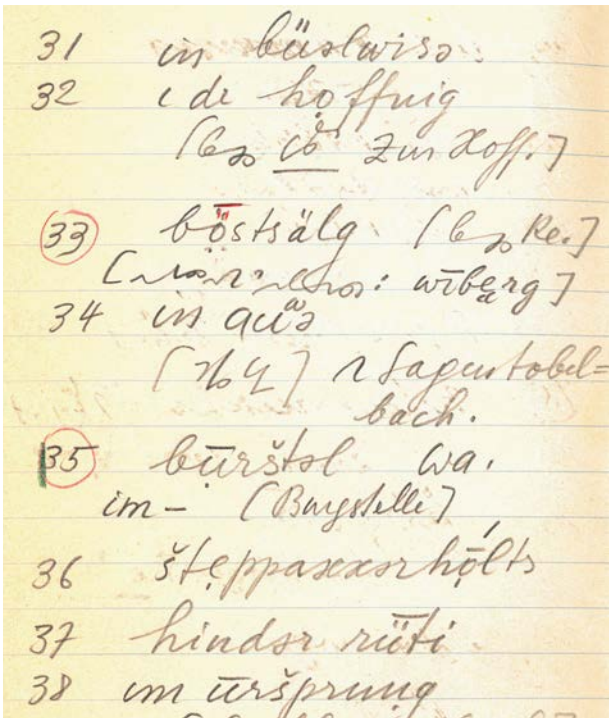
Leicht ausgedünnt gegenüber der Ersterhebung finden sich die Flurnamen mit weisungskonformer Schreibweise in den aktuellen Daten der amtlichen Vermessung (AV) und können unter «Administrative Einteilungen» im kantonalen GIS-Browser angezeigt werden. Kantonsweit sind rund 28 000 Flurnamen erfasst. Viele davon kommen mehrfach vor. Die in der AV erfassten Namen werden heute automatisch in die Landeskarte übernommen und nicht mehr separat geführt.
Und die Bedeutungen? «Massholtere» geht auf das mittelhochdeutsche *maʒalter* für Ahorn zurück. Hier stand also einst ein Ahorn. «Hermetschloo» (Endhaltestelle der Buslinie 31) setzt sich aus «Hermann» und dem mittelhochdeutschen lô für Buschwald zusammen, bedeutete also einst Hermanns Gehölz.

Strukturierung durch Strassennamen und Hausnummern

Die Geschichte der Strassennamen ist, ausser in grösseren Städten, verhältnismässig jung. Früher trugen Gebäude meist eine eigene Bezeichnung. Dieses Adressprinzip kam mit dem raschen Wachstum der Dörfer in den Nachkriegsjahren und der folgenden Hochkonjunktur an seine Grenzen. Es wurden Strassennamen mit



Plan mit Zahlen zu den 1950 bis 1975 erfassten Flurnamen.
Quelle: Akten Nomenklaturkommission



Erfassung der Flurnamen in phonetischer Schrift.
Quelle: Akten Nomenklaturkommission

Hausnummern eingeführt: erst in den Dörfern und heute mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) lückenlos für jedes Gebäude.
Der Kanton Zürich versuchte schon vor der Jahrtausendwende, den zwischenzeitlichen Wildwuchs der Namensgebung und der Schreibweise zu strukturieren. Der Bund gab erst 2018 eine Empfehlung dazu heraus. Diese basiert wesentlich auf den Empfehlungen des Kantons Zürich und gilt als verbindlich (Zusatzinfo rechts).
Durch die unterschiedliche Regelung von Flur- und Strassennamen kommt es vor, dass eine geografische Bezeichnung am selben Ort mit derselben Bedeutung unterschiedlich geschrieben wird. (Ächer – Äcker, Büel – Bühl, Wiesen – Wisen etc.).
Die sehr verbreitete Nutzung von Navigationsgeräten ist ein wesentlicher Grund, weshalb sich bei Strassennamen die Schriftsprache gegenüber mundartlichen Bezeichnungen durchsetzte.

Bedeutung der Siedlungsnamen

Aus frühester Zeit stammen die Siedlungsnamen. Dazu gehören auch die heutigen Namen von Orten und Gemeinden. Im Projekt «Die Siedlungsnamen des Kantons Zürich» wurden unter Leitung des Schweizerdeutschen Wörterbuches Idiotikon insgesamt 3669 Zürcher Siedlungsnamen historisch dokumentiert und sprachwissenschaftlich analysiert.
Die Anzahl der untersuchten Namen orientierte sich an den Siedlungsnamen, die im Jahr 1945, noch vor der grossen Überbauungsphase, auf der Landeskarte verzeichnet waren. Als weitere Grundlage diente das Siedlungsverzeichnis des Kantons.

Wo man Namen von Zumpernaul bis Himmelreich findet

Die Hintergründe zu den einzelnen Siedlungsnamen wurden publiziert auf der Webseite www.ortsnamen.ch sowie anschliessend im kantonalen GIS-Browser in der Karte Siedlungsnamen. Ein gedrucktes Namenlexikon war nicht geplant. Allerdings erschien im Januar 2024 mit einer Art «Lesebuch» eine allgemeinverständliche Monographie der Projektmitarbeiterin Inga Siegfried-Schupp: «Von Angst und Not bis Zumpernaul. Siedlungsnamen im Kanton Zürich», Zürich 2024. «Angst und Not» geht auf einen vorreformatorischen Bildstock zum Kreuzweg Christi zurück. Zumpernaul ist die stark verschliffene Form von «zum Peter und Paul». Und Himmelreich liegt an einem sonnigen Hang.

Gewählte Nomenklaturkommission

Die Nomenklaturkommission des Kantons Zürich besteht seit 1916. Sie wurde durch den Regierungsrat gewählt, als sich die neue Grundbuchvermessung in Arbeit befand. Die Mitglieder setzen sich fast immer aus Vertretenden des Idiotikons, des Staatsarchivs und der kantonalen Vermessungsaufsicht zusammen. Die Kommission wird wie andere Kommissionen des Regierungsrates alle vier Jahre neu gewählt.
Während früher vor allem die Schreibweise von Flurnamen geprüft werden musste, liegt heute der Schwerpunkt auf der Prüfung neuer Strassennamen.

Neue Strassennamen

Neue Strassennamen werden aufgrund eines Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschlusses eingeführt. Vor dem Beschluss muss die Gemeinde den oder die vorgeschlagenen Namen mit kurzer Erläuterung zur Prüfung der kantonalen Nomenklaturkommission einreichen (Art. 9 GeoNV). Diese prüft die Vorschläge u. a. nach folgenden Kriterien:
- Eindeutigkeit innerhalb einer Gemeinde.
- Schreibweise: Schriftsprache mit gültiger Rechtschreibung.
- Personen- und kommerzielle Namen sehr zurückhaltend anwenden, da möglicherweise später neue Fakten zu einer Person bekannt werden. Sie soll seit mindestens fünf Jahren verstorben sein. Namen von Firmen und Produkten vermeiden.
- Keine Abkürzungen und Sonderzeichen.
- Änderung: Strassennamen sollen Bestand haben, auch wenn sie nicht mehr der heute vorgeschlagenen Schreibweise entsprechen.
- Projektnamen von Überbauungen berechtigen nicht zur Übernahme als gültiger Strassenname. Ein Strassenname kann nicht «gekauft» werden.

Bei Quartier- und Siedlungsplanungen mit mehreren neuen Namen sollte die Nomenklaturkommission frühzeitig einbezogen werden. Grundsätzlich soll die Gemeinde den Empfehlungen des Expertengremiums folgen. Meistens lässt sich für unterschiedliche Ansichten ein Konsens finden.